P-8-026: Anträge zur Mitgliederversammlung

Antragsteller*innen Leon Eckert u.a.

Von Zeile 25 bis 26 löschen:

~~2. In § 10 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird „zwei Wochen“ durch „vier Wochen“ ersetzt.~~

Begründung

Die Anträge auf dem Bundeskongress sollen aktuelle Themen aufgreifen, von möglichst vielen verschiedenen Personen erarbeitet worden sein und unterschiedliche Perspektiven beleuchten. Damit dies in der Praxis gelingt, dürfen nicht zu viele Hürden an das Einreichen eines eigenständigen Antrags geknüpft sein. Die deutliche Erhöhung der Antragsfrist auf vier Wochen stellt aber eine Hürde dar, die Menschen daran hindert einen Antrag einzureichen. Vor allem berufstätigen Personen oder Menschen mit anderweitigen zeitintensiven Verpflichtungen kommt eine kürzere Antragsfrist entgegen. Die Anzahl der eingegangen Anträge auf Bundeskongressen ist in den letzten Jahren zudem bereits zurückgegangen, deshalb sollte die Hürde nicht noch weiter hochgesetzt werden.

Unterstützer*innen

Carolin Hammes, Matthias Ernst